

## Schutz des Wildes vor Hunden – Hinweis zur Leinenpflicht im Wald

Gemäss den Bestimmungen des kommunalen Hundereglements (§ 4, Abs. 1, Bst b) gilt auf dem Gemeindebann Rothenfluh seit 2005 während des ganzen Jahres ein genereller Leinenzwang für Hunde im Wald und in unmittelbarer Nähe davon. Ausgenommen davon sind Jagdhunde während der lauten Jagd.

Im Herbst 2020 wurden dazu entsprechende Hinweistafeln an allen Waldzugängen aufgestellt.

Aufgrund verschiedener Nachfragen aus der Bevölkerung werden die Hinweistafeln nun ergänzt und dabei explizit darauf hingewiesen, dass die ganzjährige Leinenpflicht nur im Wald und entlang von Waldrändern mit einem Abstand von 50 Meter gilt.

Im Siedlungsgebiet gilt keine generelle Leinenpflicht. Dasselbe gilt auch für das Landschaftsgebiet bis 50 Meter zum Wald hin.

Der Gemeinderat

